

**Sitzungsvorlage Nr. VII/747  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss** 17.12.2008

**Rat** 18.12.2008

---

**Betreff:** Errichtung der Verbundschule Legden Rosendahl zum  
Schuljahresbeginn 2009/2010

---

**FB/Az.:** I/200.322

---

**Produkt:** 13/03.002 Hauptschule

---

**Bezug:** SchBA, 04.06.2008, SV VII/681, Top 2 ö.S.  
SchBA, 03.09.2008, SV VII/681/1, TOP 2 ö.S.  
Rat, 04.09.2008, SV VII/681/1, TOP 2 ö.S.  
SchBA, 29.10.2008, SV VII/734, TOP 2 ö.S.  
Rat, 06.11.2008, SV VII/734, TOP 2 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: derzeit noch nicht absehbar

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Droste-Hülshoff-Schule – Gemeinschaftshauptschule – wird mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW um den Standort bzw. Einzugsbereich der aufzulösenden Marienschule Legden erweitert.
2. Die Droste-Hülshoff-Schule – Gemeinschaftshauptschule – wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß § 83 Abs. 1 SchulG NRW um einen Realschulzweig erweitert.
3. Die Droste-Hülshoff-Schule führt ab Beginn des Schuljahres 2009/2010 den Namen „Verbundschule Legden Rosendahl“.

4. Die Verbundschule Legden Rosendahl wird ab dem Schuljahr 2009/2010 gemäß § 83 Abs. 4 SchulG NRW an den Teilstandorten Legden (bisherige Marienschule) und Rosendahl-Osterwick (bisherige Droste-Hülshoff-Schule) geführt. Am Teilstandort Legden werden die Jahrgangsstufen 5 und 6 des Hauptschul- **und** Realschulzweiges und am Standort Rosendahl-Osterwick die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Hauptschul- **und** Realschulzweiges unterrichtet.
5. Der Hauptschulzweig und der Realschulzweig der Verbundschule Legden Rosendahl werden jeweils auf zwei Züge pro Schuljahr begrenzt.
6. Am Realschulzweig der Verbundschule Legden Rosendahl werden keine Schüler aus den Nachbarstädten Ahaus, Billerbeck und Coesfeld aufgenommen.
7. In der Zeit vom 26.01. bis 30.01.2009 wird das Anmeldeverfahren für die künftige Verbundschule Legden Rosendahl durchgeführt.
8. Die künftige Verbundschule Legden Rosendahl wird in der Trägerschaft eines noch zu gründenden „Schulzweckverbandes Legden Rosendahl“ geführt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügten Eckpunktepapiers gemeinsam mit der Gemeinde Legden eine Zweckverbandssatzung zu erarbeiten und zur nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vorzulegen. Dabei wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung auf insgesamt 12 (alternativ:10) Personen vorzusehen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Legden die gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW erforderliche Genehmigung für die Verbundschule Legden Rosendahl einzuholen.

---

#### **Sachverhalt:**

Auf die bisherigen o.a. Sitzungsvorlagen und Beratungen im Schul- und Bildungsausschuss sowie im Rat der Gemeinde Rosendahl wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für das gemäß § 80 Abs. 2 SchulG NRW erforderliche Beteiligungsverfahren der benachbarten Schulträger.

Trotz aller Bemühungen und Rücksichtnahme auf die Interessen der benachbarten Schulträger Billerbeck und Coesfeld durch die Gemeinde Rosendahl ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass sowohl die Stadt Billerbeck als auch die Stadt Coesfeld den regionalen Konsens verweigern werden. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/776 verwiesen. Die erneute Verweigerung des regionalen Konsens ist jedoch nicht mehr begründet, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wurde, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 – 2012 und die Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 zu beschließen.

Auf der Grundlage des zu beschließenden Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl ist nunmehr der vorstehende formelle Errichtungsbeschluss zu fassen. Aus Rücksichtnahme auf die benachbarten Schulträger wurde unter Ziffer 5 noch ergänzt, dass der Realschulzweig und der Hauptschulzweig an der künftigen Verbundschule Legden Rosendahl auf jeweils zwei Züge begrenzt werden.

Die künftige Verbundschule Legden Rosendahl ist in der Trägerschaft eines noch zu gründenden Schulzweckverbandes zu führen. Hierzu wurde bereits in Abstimmung mit der Gemeinde Legden das als **Anlage** beigefügte Eckpunktepapier erarbeitet. Hierbei galt der Grundsatz, dass alle Angelegenheiten, die auch zukünftig getrennt geregelt und abgerechnet werden können, in der Zuständigkeit des jeweiligen Gemeinde verbleiben. Alle übrigen gemeindeübergreifenden Kosten gehen in die Zuständigkeit des Zweckverbandes über und fließen damit in die Zweckverbandsumlage ein. Grundlage für die Berechnung der anteiligen Zweckverbandsumlage sollen die aus der jeweiligen Gemeinde kommenden Schülerinnen und Schüler sein.

Der vorstehende Beschlussvorschlag wurde im Vorfeld mit der Gemeinde Legden abgestimmt und stimmt bis auf die von der Gemeinde Legden zu beschließende Auflösung der dortigen Marienschule vollinhaltlich mit dem Beschlussvorschlag der Gemeinde Legden überein.

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage - Eckpunktepapier für die Zweckverbandssatzung zur Gründung einer Verbundschule Legden Rosendahl